



## HINWEIS ZU MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN

### Übergangsregelung für bis zum 01.08.2018 begonnene Markterkundungsverfahren

Die Verfahrensregelungen des Bundesförderprogramms wurden mit der 1. Novelle der Förderrichtlinie am 03.07.2018 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) allgemein neu ausgerichtet. Das vor der Beantragung von Fördermitteln für die Fördergegenstände nach Nr. 3.1 und 3.2 durchzuführende Markterkundungsverfahren wurde auf einen (Abfrage-)Zeitraum von mindestens acht Wochen ausgedehnt. Als Übergangsregelung und um den hiesigen Akteuren ausreichend Vorlauf für die erforderlichen Anpassungsprozesse einzuräumen, gilt für Markterkundungsverfahren, die bis zum 01.08.2018 (einschließlich) gestartet wurden, die bisherige Frist von mindestens vier Wochen. In allen Fällen darf das Ergebnis der Markterkundung bei Antragstellung nicht älter als zwölf Monate sein.

Hintergrund der Neuregelung ist es, eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten in noch stärkerem Maße Rechnung zu tragen. Die zeitliche Ausweitung des Markterkundungsverfahrens ermöglicht den TK-Unternehmen, die gesteigerte Anzahl von gleichzeitigen Markterkundungsverfahren angemessen zu bedienen und hinreichend substantiierte Angaben tätigen zu können. Andererseits wird noch besser gewährleistet, dass sich die Gebietskörperschaft ein verlässliches Bild über bestehende Modernisierungs- bzw. Ausbaupläne und damit über den Zuschnitt etwaiger sog. „weißer NGA-Flecken“ in ihrem Hoheitsgebiet machen kann. Eine Übergangsregelung war hierbei angezeigt, da der Projekträger von Rechts wegen gehalten ist, den Übergang zu einem neuen Rechtszustand mit Schonung vorzunehmen. Nach einer Gesamtabwägung war eine Übergangsregelung aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit angezeigt. Der gewählte Stichtag begründet sich mit der Veröffentlichung der novellierten Richtlinie zusammen mit dem sechsten Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Infrastrukturprojekten auf der Homepage des Projekträgers am 01.08.2018.